Beschluss IV / 17 Gleichbehandlung Lfz-Besatzungsangehörige

Der Deutsche BundeswehrVerband möge sich für die Gleichbehandlung aller Lfz-Besatzungsangehörigen der Bundeswehr einsetzen. Die im Dienstrechtsneuordnungsgesetz vorgesehene, bis zum 31.12.2014 befristete Anhebung der Stellenzulage für Luftfahrzeugführer in Transportverbänden, die als Kommandanten auf Flugzeugen mit mindestens zwei Luftfahrzeugführern verwendet werden, um monatlich 600,00 Euro ist wirkungsgleich (und rückwirkend) auf alle Luftfahrzeugführer und ständigen Besatzungsangehörigen der Bundeswehr auszudehnen.

_IV_17 (3).DOC ... 2

INFO:

Deutscher BundeswehrVerband

- Verbandspolitik und Recht -

Südstraße 123

53175 Bonn

Standortkameradschaft Köln KennNr. 2011 3000

Deutscher BundeswehrVerband - Landesgeschäftsstelle West -Südstraße 123 53175 Bonn

FAX: 0228 – 3823 – 2333 FAX: 0228 – 3823 – 230

Mail: west@dbwv.de

Antrag an die Landesversammlung West 2013

Stichwort:

Stellenzulagen für Lfz-Besatzungsangehörige (alt IV/21)

Antragstext:

Die im Dienstrechtsneuordnungsgesetz vorgesehene, bis zum 31.12.2014 befristete Anhebung der Stellenzulage für Luftfahrzeugführer in Transportverbänden, die als Kommandanten auf Flugzeugen mit mindestens zwei Luftfahrzeugführern verwendet werden, um monatlich 600,00 €, ist wirkungsgleich auf alle Luftfahrzeugführer und ständigen Besatzungsangehörigen der Bundeswehr auszudehnen.

Der DBwV möge sich daher für die Gleichbehandlung aller Lfz-Besatzungsangehörigen der Bundeswehr einsetzen.

Antragsbegründung:

Die im DNeuG (BT-DS 16/10850) angeführte Begründung der Anhebung der Stellenzulage trifft weitestgehend auch auf alle anderen Luftfahrzeugführer der Bundeswehr zu: "in besonders verantwortungsvoller und deshalb herausgehobener Funktion verwendet"; "besondere Bedeutung für die Sicherstellung der Durchhaltefähigkeit und Einsatzflexibilität des militärischen Lufttransports"; "herausragende Fähigkeiten in der Führung des unterstellten Personals, eine gefestigte Persönlichkeit und hohes fachliches Wissen und Können"; "im Rahmen der 'Besonderen Auslandseinsätze' und die damit verbundene weltweite, flexible, zeitkritische und bedarfsorientierte Auftragserfüllung im Bereich des Lufttransports stellen ... herausragende Anforderungen dar."

Insbesondere die Hubschrauberführer des Heeres sichern in den "Besonderen Auslandseinsätzen" mit Verbindungs- und Transportflügen direkt in den Einsatzgebieten die "flexible, zeitkritische und bedarfsorientierte Auftragserfüllung" der Bundeswehr. Kein Luftfahrzeugführer der Luftwaffe, der gemäß DNeuG die Zulagenerhöhung erhalten soll, wird in solch großem Umfang und in dieser außerordentlichen Gefährdungssituation so stark belastet wie beispielsweise die Hubschrauberführer des Heeres, die in Afghanistan und anderen Einsatzgebieten täglich lebensgefährliche Einsätze fliegen! Gleiches gilt für die anderen ständigen Besatzungsangehörigen unserer Hubschrauber (Bordwarte).

Der o.a. Antrag wurde in der Standortversammlung der Standortkameradschaft Köln am 21.02.2013 beschlossen.

Der Antrag wurde am 29.05.2013 in der Landesversammlung West des DBwV unverändert angenommen, für die Hauptversammlung als Beschluss IV / 34 vorbereitet und in der Hauptversammlung im November 2013 unter dem Beschluss IV / 33, jetzt IV / 17, subsumiert.

.....

Peter Scheitza Obersteutnant

Stellvertretender Vorsitzender der Standortkameradschaft Köln